



DAB REGIONAL

Kammerwahlen 2021	3
Veranstaltungen	4
BEN-Blog	6
Neues aus der Normung	7
Ausstellung + HOAI	10
Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen	11
Veranstaltungen der ByAK	12
Termine der Treffpunkte Architektur	15
Termine der Beratungsstellen	16

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-
sesgesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-
blikation werden dem Textfluss und einer guten
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.



„Wir müssen reden!“

Dreiteilige Talk-Reihe der
Bundesarchitektenkammer (BAK)
vom 13. – 15. Oktober
anlässlich der EXPO REAL 2020

Weitere Informationen unter Aktuelles auf:

www.byak.de



Sie haben die Wahl!

Die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer 2021

Text: Fabian Blomeyer und Eric-Oliver Mader

2021 ist ein Wahljahr: Der Bundestag wird im Herbst gewählt und bereits im April 2021 wird das bayerische Architektenparlament neu gewählt: Nach fünf Jahren endet für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Architektenschaft die XII. Wahlperiode und Neuwahlen stehen an.

Gewählt wird in allgemeiner, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl. Es bleibt 2021 noch bei einer reinen Briefwahl. Zwar bestehen im Kammerbereich bereits Lösungsmöglichkeiten für elektronische Wahlen. Um jedoch die Teilhabe aller Mitglieder sicherzustellen, wäre es erforderlich, neben der elektronischen Wahl auch vollumfänglich die Wahl in Papierform anzubieten. Da eine solche „Hybridwahl“ weder hinsichtlich des Aufwands noch in Bezug auf die Kosten Vorteile bietet, hat sich der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer dafür ausgesprochen, diese Wahl noch einmal ausschließlich als Briefwahl durchzuführen.

Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. In das Wählerverzeichnis wird aufgenommen, wer bis acht Wochen vor Beginn der Wahlzeit in die Architektenliste eingetragen ist. Das heißt, dass alle neuen Mitglieder, die bis zum 15. Februar 2021 Mitglied der Bayerischen Architektenkammer geworden sind, noch an den Wahlen teilnehmen können. Die eigentliche Wahlzeit wird vom 13. April – 30. April 2021 sein. Die Ermittlung der Sitzverteilung in der Vertreterversammlung erfolgt nach dem sogenannten „Hare-Niemeyer-Verfahren“. Dieses Verfahren kommt seit 2016 zur Anwendung und löste die alte Auszählungsweise nach d'Hondt ab. Nunmehr erfolgt

die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Listen entsprechend den ermittelten prozentualen Quoten.

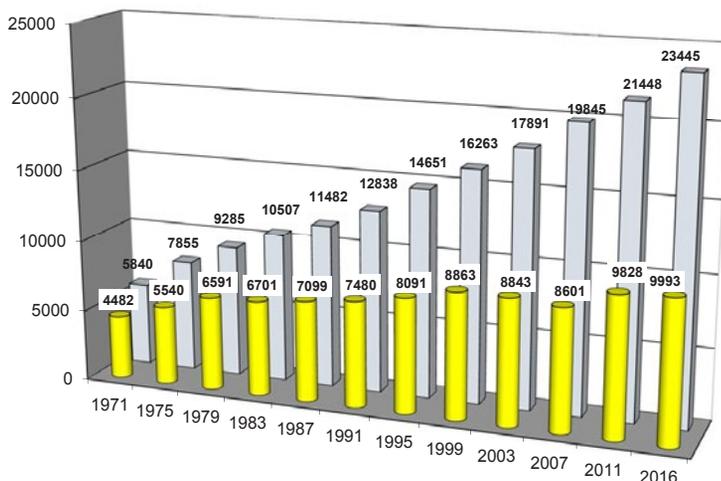
Listenwahl

Die Gründungsväter der Bayerischen Architektenkammer haben sich für die Durchführung der Wahlen an dem parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland orientiert. Gewählt werden können einzelne Mitglieder, die sich auf sogenannten „Wahlvorschlagslisten“ haben aufstellen lassen. Entsprechende Wahlvorschläge in Listenform für die anstehenden Wahlen können von jedem Mitglied über die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer beim Wahlvorstand eingereicht werden. Jede Wahlliste darf dabei nicht mehr Kandidaten enthalten, als die Vertreterversammlung insgesamt Sitze aufweist. Somit dürfen sich auf einer Liste maximal 125 Personen zur Wahl stellen.

Um eine Liste wirksam für die Kammerwahlen anzumelden, muss jeder Wahlvorschlag

Wahlen zur Vertreterversammlung (1971 bis 2016)

Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer (grau) und Anzahl der bei Kammerwahlen abgegebenen Stimmen (gelb)



Berufsständische Selbstverwaltung

Der Bayerischen Architektenkammer liegt, wie allen berufsständischen Kammern, die Idee einer demokratisch legitimierten Selbstverwaltung zugrunde.

Die durch Wahlen bestimmten Organe – die Vertreterversammlung und der Vorstand – nehmen die gesetzlich geregelten Kammeraufgaben eigenverantwortlich wahr. Dabei unterstehen sie der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

von wenigstens 15 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Zusätzlich muss von jedem Bewerber eine Erklärung ausgefüllt werden, dass er mit der Aufstellung auf der Wahlliste einverstanden ist und im Fall der Wahl das Mandat ausübt. Die entsprechenden Unterlagen können rechtzeitig zur Aufstellung der Wahllisten bei der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden.

Wahl des Vorstands und der Präsidenten

Die gewählten 125 Vertreter wählen in der konstituierenden Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer. Hierzu werden aus den in

der Vertreterversammlung vertretenen Listen Vorschläge für die Vorstände genannt. Jeder Liste steht eine auf Basis des Wahlergebnisses durch Auszählung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelte Anzahl von Sitzen zu. Präsident/in, 1. Vizepräsident/in und Vizepräsident werden ebenfalls von der Vertreterversammlung in getrennten Wahlgängen gewählt. Weitere Festlegungen zur Zusammensetzung des Vorstands ergeben sich aus der Satzung der Bayerischen Architektenkammer. Hierin ist festgelegt, dass mindestens 1/3 der Vorstandsmitglieder mit der Tätigkeitsart freischaffend bzw. nicht freischaffend in die Architektenliste eingetragen sein muss. Als nicht freischaffend gelten dabei die Tätigkeitsarten angestellt, beamtet und in der Bauwirt-

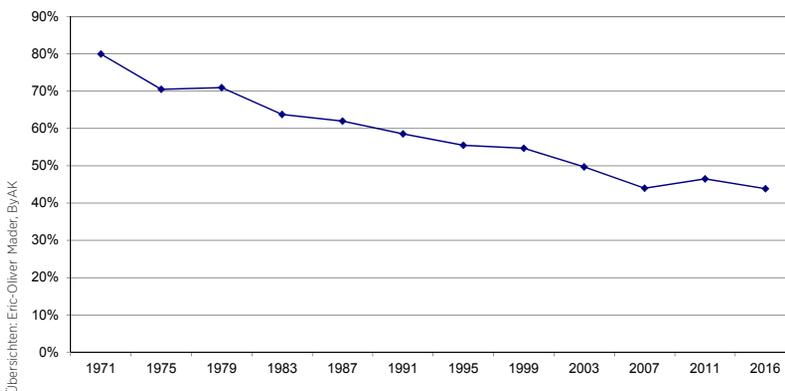
schaft tätig. Der 1. Vizepräsident der Architektenkammer muss wiederum eine andere Tätigkeitsart angehören als der Präsident. Eine solche feste proportionale Vorgabe ist für die Zusammensetzung der Vertreterversammlung nicht vorgesehen. Hier richtet sich der Anteil der freischaffenden, angestellten, beamteten sowie in der Bauwirtschaft tätigen ausschließlich nach dem Wahlergebnis.

Starke Wahlbeteiligung gewünscht

Die Wahlbekanntmachung für die Wahlen zur Vertreterversammlung ist für den November dieses Jahres geplant. Schon jetzt dürfen wir an dieser Stelle auf die wichtige Funktion der Kammerwahlen aufmerksam machen und alle Mitglieder auffordern, sich daran zu beteiligen: Sei es als aktive Teilnehmer an der Wahl sowie ggf. sogar als Kandidaten für die Wahlen zur Vertreterversammlung. Für Fragen zum Wahlablauf, insbesondere der Aufstellung von Wahllisten, stehen Ihnen die Verantwortlichen in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf wiederum eine gute Wahlbeteiligung! Es liegt auf der Hand, dass eine starke Wahlbeteiligung die Akzeptanz des Kammerhandelns insgesamt stärkt. Eine große demokratische Legitimation ist dabei essentiell und Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit im Sinne des Berufsstands auch in den nächsten Jahren.

Wahlen zur Vertreterversammlung (1971 bis 2016)

Wahlbeteiligung in Prozent



Übersichten: Eric-Oliver Mader, ByAK

Projekte gesucht!

Text: Jutta Heinkelmann

Im Rahmen eines von der EU geförderten Forschungsprojektes beschäftigt sich die Bayern Innovativ mit dem Thema Thermische Bauteilaktivierung (TBA). Im Detail soll untersucht werden, welchen Beitrag die TBA leisten kann, die Energieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen. Projektpartner der Bayern Innovativ ist das Kompetenzzentrum Bauforschung. Dieses erstellt im Rahmen des Projekts zur Zeit eine Innovationslandkarte, in der ähnlich folgender Low-Tech Karte (siehe www.forschung-bau.at/innovationslandkarte) innovative bauteilaktivierte Gebäude präsentiert werden sollen.

Gerne würden Bayern Innovativ auch Ihr(e) Projekt(e) mit aufneh-



men. Für die Infoboxen sind ein paar Bilder inklusive Fotorechte und eine kurze textliche Beschreibung des Projektes bzw. der umgesetzten Gebäudetechnik notwendig. Mit Ihrer Genehmigung könnten wir dann Ihr Projekt in der Innovationslandkarte veröffentlichen. Interessierte können sich an Frau Regina Merz, merz@bayern-innovativ.de wenden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.bayern-innovativ.de/netzwerke-und-thinknet/uebersicht-energie/cluster-energietechnik/seite/innovationslandkarte-best-practice



Klimabus...digital!

Auf geht's zum größten Strohballenbau Süddeutschlands, zum Benediktinerkloster Plankstetten in Berching



Text: Roman Freistätter

Der üblicherweise jährlich tourende Klimabus der Bayerischen Architektenkammer wurde leider heuer durch Corona ausgebremst. Die ausgeschilderte Umleitung führt uns jedoch über die digitale Datenautobahn: in Form eines Webinars! Nehmen Sie Platz und genießen Sie die Fahrt, ganz im Sinne der Aktion der Partner der Bayerischen Klima-Allianz „Ciao Stau“ zudem auch ganz ohne Treibstoffverbrauch! Unser Ziel: Die Baustelle des größten Strohballenbaus Süddeutschlands, der nachhaltige und energieeffiziente Erweiterungsbau des Benediktinerklosters Plankstetten in Berching (hirner & rieh architekten & stadtplaner partg mbb).

Ablauf: Wir nehmen Sie per Video mit zu Bauherr Frater Andreas Schmidt, OSB. Architekt und Büropartner Robert Härtl lässt uns anschließend die vorgefertigten Holz-Stroh-Elemente näher betrachten, danach informiert Benedikt Kaesberg, Projektleiter von „UP STRAW“ Deutschland, über das Pilotprojekt und dessen Förderung durch die EU. Zudem kommt unser langjähriger Klimabus-Moderator Florian Lichtblau gemeinsam mit Robert Härtl zum Thema Denkmalschutz und Nachhaltigkeit zu Wort und diskutiert, wie mit den traditionellen Baustoffen Holz und Stroh moderne Architektur geschaffen werden kann. Teilnehmerfragen werden direkt oder im Nachgang beantwortet.

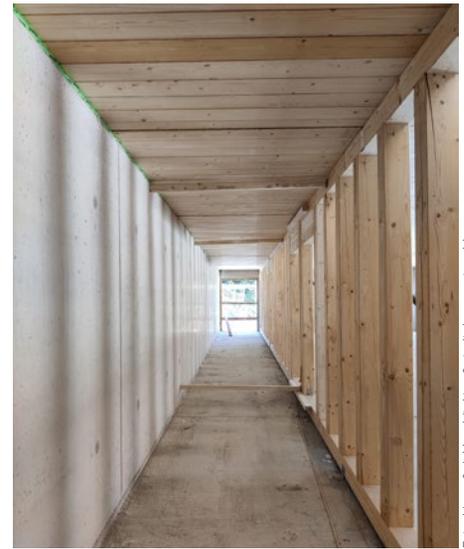


Foto: hirner & rieh architekten & stadtplaner partg mbb

Wir freuen uns auf Sie bei der kostenfreien Veranstaltung:

https://zoom.us/webinar/register/WN_3AK-H-82FTQWGiqnAzDXBew

Mut zur Verantwortung!

Online-Seminar gibt Impulse für eine „starke Gemeinde“

Text: Kathrin Schmitt

Starke Gemeinden sind – nicht nur in Zeiten der Krise – das Rückgrat von Staat und Gesellschaft. Was aber macht Gemeinden stark und widerstandsfähig, um krisenhafte Verwerfungen besser meistern zu können und zugleich einen Beitrag für die Zukunft zu leisten?

Die Corona-Pandemie macht deutlich, dass manche strukturverändernden Prozesse derzeit beschleunigt (Digitalisierung) und andere erschwert werden (Gemeinschaftsbildung). Daneben ist 2020 das dritte Hitzejahr in Folge mit vielfältigen Herausforderungen nicht nur für die Landwirtschaft und den Umgang mit Boden und Fläche. Ein „weiter wie bisher“ ist für viele gesellschaftliche und politische Akteure keine Option mehr. Mit Mut und Weitblick machen sich immer mehr Gemeinden auf den Weg, ihre Kommunen zu robusten und resilienten Regionen zu entwickeln.

Mit dem Angebot eines Online-Seminars möchte sich auch die Kooperationsgemeinschaft aus der Verwaltung für Ländliche Entwicklung, dem Bayerischen Gemeindetag und der Bayerischen Architektenkammer der Verantwortung stellen, die Informationsvermittlung an neu gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, kommunalpolitisch Verantwortliche, Planerinnen und Planer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für Ländliche Entwicklung an die derzeitige Situation anzupassen.

Die Veranstalter geben einen Ausblick auf „brennende“ kommunalpolitische Themen, die im Frühjahr 2021 in Präsenzveranstaltungen an den drei Schulen für Dorf- und Land/Flurwicklung in Thierhaupten, Plankstetten und Klosterlangheim vertieft werden. Die Teilnehmer des Online-Seminars erwarten Impulsreferate zu rechtlichen Instrumenten, zur Innenent-

Mut zur Verantwortung

Donnerstag, 26.11.2020, 10:00h – 13:00 Uhr

Referenten: Prof. Dr. Manfred Miosga, Stadt- und Regionalentwicklung, Uni Bayreuth; Dr. Martin Schneider, Kath. Theolog. Fakultät, LMU München; Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag; 1. Bürgermeister Hans-Jörg Birner, Gemeinde Kirchanschöring; 1. Bürgermeister Karlheinz Roth, Gemeinde Spiegelau

Ansprechpartnerinnen: Katrin Schmitt, 089/13988013, schmitt@byak.de; Christine Businger, 089/13988042, businger@byak.de

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.byak.de/veranstaltungen/akademie

wicklung sowie Empfehlungen, wie der Wandel zu einer starken Gemeinde gelingen kann. Zwei Interviews mit Bürgermeistern, die sich bereits auf diesen erfolgversprechenden Weg gemacht haben, runden den Vormittag ab.



www.byak.de/ben-blog



10/2020 Mit Bauen im Bestand Zukunft gewinnen

Text: Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

Das Corona Virus hat die Menschheit in einen Ausnahmezustand versetzt. Die anhaltende Krise zwingt uns innezuhalten und alte Gewissheiten und Muster kritisch zu hinterfragen. Denn die Pandemie ist kein zufälliges Ereignis. Sie ist verbunden mit der Globalisierung unseres Wirtschaftens und der beschleunigten Lebensweisen. Das Virus hat mit einem Schlag unsere Stärken, aber eben auch unsere Schwächen offengelegt.

Darin liegt jetzt die Chance, neue Wege für eine bessere Zukunft einzuschlagen. Entscheidend wird dabei ein starkes Strukturprogramm sein, das sich konsequent an gemeinwohlbasierter Kriterien orientiert. Die Bayerische Architektenkammer setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass Konjunkturprogramme, um die mit der Corona-Krise einhergehende tiefgreifende Zäsur zu bewältigen, von einer Qualitätsoffensive getragen werden. Wesentliche Anliegen wie energetische Sanierung, Digitalisierung und Wohnungsbau, die bereits vor der Corona-Krise virulent waren, müssen nun konsequent an qualitativen Kriterien ausgerichtet werden.

Die entscheidende Frage bei allen investiven Maßnahmen wird neben dem „wieviel“ das „wie“ sein.

Vor diesem Hintergrund wird auch ein gesellschaftlich getragener, zukunftsfähiger Umgang mit den gebauten Strukturen immer drängender. Denn Bestandsarchitekturen und -infrastrukturen sind nicht nur kulturell bedeutend, sie verfügen auch über einen ökologischen und ökonomischen Wert, der noch immer unterschätzt wird. Die Bundesregierung hat die Schlüsselrolle des Gebäudesektors bei der Energiewende zwar erkannt und auch ehrgeizige Einsparziele formuliert: Bis 2050 soll der Gebäudesektor klimaneutral

sein. Es wird angestrebt, „dass die Gebäude nur noch einen sehr geringen Energiebedarf aufweisen und der verbleibende Energiebedarf überwiegend durch erneuerbare Energien gedeckt wird“. In der Konsequenz dürfen bis spätestens 2050 so gut wie keine fossilen Energieträger im Gebäudebereich mehr verwendet werden und fast alle Wohnungen und Wirtschaftsimmobilien müssten umfangreich saniert werden. Die Umsetzung kommt



Mit dem heuer zum zweiten Mal ausgelobten Preis Bauen im Bestand hat die Bayerische Architektenkammer ein Auszeichnungsverfahren etabliert, das der gestiegenen Bedeutung bestehender Bausubstanz Rechnung trägt. Bis 30. November 2020 können Sie sich unter bauen-im-bestand.byak.de für den Preis Bauen im Bestand 2021 bewerben.

Die Abbildungen zeigen die Preisträger des Preises Bauen im Bestand 2017: Oben: Kategorie 1 (auch Staatspreis Bauen im Bestand 2017): Richard Wagner Museum Bayreuth, Staab Architekten GmbH, Berlin, in Zusammenarbeit mit der HG Merz GmbH, Stuttgart, und der Levin Mosigny Gesellschaft von Landschaftsarchitekten, Berlin. Unten links: Kategorie 2: Burg Falkenberg, Brückner + Brückner Architekten GmbH, Tirschenreuth. Unten rechts: Kategorie 3: Neugestaltung Verwaltungsgebäude am Bavariaring, München Muck Petzet und Partner Architekten, vertreten durch den Partner Architekt Andreas Ferstl, in Zusammenarbeit mit der Linsmeyer Projekte GmbH, München.

allerdings nur schleppend voran. Mit einer Sanierungsquote von derzeit ca. 1-2% bleibt der Gebäudesektor in Deutschland trotz aller Anstrengungen weit hinter den Zielen zurück.

Wir müssen uns also erheblich mehr anstrengen und beim Bauen im Bestand noch

intelligenter mit Energie und Ressource umgehen. Bei Neubauten und Sanierungen dürfen nicht nur die erzielten energetischen Standards eine Rolle spielen. Ebenso wichtig sind nachhaltige Materialkreisläufe und ein sparsamer Umgang mit Material- und Flächenressourcen. Der derzeit übliche Fokus auf eine möglichst gute technische Performance der Gebäude greift zu kurz und lässt alternative ganzheitliche Gebäudekonzepte und traditionelle Baukunst oftmals unbeachtet. Am Ende soll unsere gebaute Umwelt nicht nur energieeffizient und klimaschonend sein, sondern muss baukulturellen Anforderungen umfassend genügen.

Doch wie kann ein nachhaltiger, zukunftsfähiger Umbau unserer Städte und Dörfer bei gleichzeitiger Steigerung der Lebensqualität gelingen?

Mögliche Antworten auf diese Frage und wesentliche Leitlinien für den Umgang mit dem Bestand möchten wir in diesem BEN-Blog diskutieren.

Das Beste muss in die Mitte!

Eine der maßgeblichen Aufgaben muss sein, wirkungsvolle Strategien und Instrumente der Innenentwicklung und Nachverdichtung zu etablieren, um dem wachsenden Bedarf an Wohnraum bei gleichzeitiger sparsamer Inanspruchnahme der Ressource „Bauland“ zu begegnen. Die Instandhaltung ortsbildprägender Bausubstanz und die Wiederbelebung leerstehender Gebäude sind wichtige Bausteine für die Entwicklung der Kommunen.

Kulturelles Erbe konservieren – transformieren – interpretieren!

Jeder kennt und schätzt historische Bauten, ebenso wie den Charme alter Stadtviertel und Ortschaften. Baukultur zeigt sich vor allem im sorgsamem Umgang mit dem Bestand. Bestand prägt unsere Heimat. Die Arbeit mit Bestandsstrukturen ist längst zur wichtigsten

und spannendsten Aufgabe der Architektur geworden: Es geht um Rückbau, Verkleinerung, um die Revitalisierung, Umnutzung oder Ergänzung des Vorhandenen. Hier gibt es keine Patentrezepte. An jedem Ort muss nach individuell angepassten und nachhaltigen Lösungen gesucht werden.

Bestand nutzen und regenerative Energie erzeugen!

Für den klimaneutralen Gebäudebestand sind Energieeffizienz und die Integration erneuerbarer Energien im einzelnen Gebäude die wesentlichen Eckpfeiler. Langfristige Sanierungsstrategien für den Gebäudebestand und die schrittweise Abkehr von fossilen Heizungs- und Energieversorgungssystemen sind Voraussetzung.

Gebäude sind keine Wegwerfprodukte!

Im Umgang mit dem Bestand wurde bislang regelmäßig verkannt, dass in der Konstruktion bereits ein hohes Maß an sogenannter

„grauer“ Energie steckt. Vereinfacht geht es um die Energie, die bereits bei der Erstellung des Gebäudes und bei der Produktion der verwendeten Baustoffe eingesetzt wurde und die sorgsam in allen Überlegungen berücksichtigt werden sollte. Vorausgesetzt, eine Sanierungsmaßnahme soll zu einer verbesserten Gesamtenergiebilanz führen, muss der gesamte Lebenszyklus von Baumaterialien noch stärker in die Praxis der Bauplanung mit einbezogen werden. Baustoffe sind und bleiben Wertstoffe, die gepflegt, unmittelbar weitergenutzt oder recycelt werden sollten. Vor dem stofflichen Recycling sollte immer die Wiederverwertung der Bauprodukte stehen und davor die Weiternutzung des Bestands.

Ganzheitlich planen!

Energieeffizienz ganzheitlich zu planen heißt, weit über das Gebäude hinaus zu denken. Das Quartier, die Stadt, der urbane Lebensraum rücken in den Fokus. Für eine wirkungsvolle Verbesserung der energetischen Gesamtsituation im Gebäudebereich ist der Betrachtungshorizont vom Einzelgebäude

zwingend auf das Quartier, das Dorf und auch unsere Kulturlandschaften auszuweiten.

Umbaukultur etablieren!

Viele Gebäude stehen unter enormem Sanierungsdruck. Die Frage, ob diese Gebäude erhalten, umgebaut, erweitert oder abgerissen werden sollen, wird allzu häufig noch ausschließlich unter ökonomischen Aspekten betrachtet. Dabei sollte vor dem Abriss und dem Neubau immer die Umnutzung bestehender Bausubstanz stehen. Erforderlich ist nicht nur ein Umdenken in Fachkreisen, sondern auch in der Bevölkerung, die für baukulturelle Belange und den Wert unseres baulichen Erbes sensibilisiert und begeistert werden muss.

Ich bin davon überzeugt, die gebaute Umwelt wird ein Stück lebenswerter und auch widerstandsfähiger sein, wenn wir die genannten Kriterien als „Leitplanken“ für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gebäudebestand verstehen.

Nutzen wir gemeinsam die Chance, unsere gebaute Umwelt ein Stück lebenswerter und auch widerstandsfähiger zu gestalten. ■ ■ ■

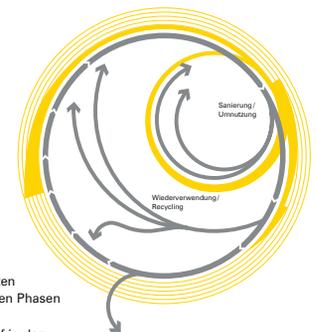
Kreislaufgerecht bauen – wo stehen wir und wo geht es hin?

BEN-Update: kostenfreies Webinar am 6. Oktober 2020, 16:00-17:30 Uhr

Der Bauwirtschaft sind ein Großteil des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie des Abfallaufkommens zuzuschreiben. Daher sind Umstrukturierungen von Herstellungs-, Bau- und Entsorgungsprozessen notwendig, die zu einer kreislauforientierten Gebäude- und Materialnutzung führen sollen. Von der EU über die Länder werden Rahmenbedingungen wie Konzepte erarbeitet, die in den Regionen zukünftig umgesetzt werden sollen. Maßgebend für Wirkung und Erfolg des kreislaufgerechten Planens und Bauens sind, neben der Bauindustrie, Planer und Architekten. Wir informieren und beraten Sie im BEN Update-Webinar „kreislaufgerecht Bauen – wo stehen wir und wo geht es hin?“ über

- den aktuellen Stand der Entwicklungen und Ziele in der EU, Deutschland und Bayern
- zukunftsfähige Recyclingsysteme und -prozesse (u. a. cradle to cradle, zero waste, urban mining)
- kreislauforientierte Materialverwendung
- praktische Umsetzung im Bauprozess und am Objekt

und viele weitere Aspekte. Schritt für Schritt sollen Grundlagen des kreislauforientierten Planens und Bauens in den Arbeitsalltag von Architekten, Stadtplanern, Landschaftsplanern und Innenarchitekten integriert werden, um nachhaltig und zukunftsgerecht zu bauen. ■ ■ ■



■ Einflussmöglichkeiten in den verschiedenen Phasen eines Lebenszyklus
■ Ressourcenkreislauf in den Lebenszyklusphasen

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im BEN-Blog 08/2020 „Abfall als Nährstoff – Mensch als Nützlichling“ auf:

www.byak.de/ben-blog.

Individuelle kostenfreie Erstberatungen können Sie über die BEN
E-Mail: ben@byak.de
bzw. **www.byak-ben.de** anfragen.



Foto: Daniela Deeg, ByAK

Lehmbau – eine Renaissance?

Text: Daniela Deeg

Die Baubranche steht aktuell aufgrund des Klimawandels und der Rohstoffverknappung unter extremem Druck: Auf sie fallen laut BMU 59% (2015) des deutschen Abfalls. Die Notwendigkeit des Umdenkens ist mittlerweile vielen Akteuren klar, die globalen Zusammenhänge unseres Baugeschehens sind bekannt. Die daraus abzuleitenden Anforderungen jedoch in die Praxis umzusetzen, ist ein weiterer unerlässlicher Schritt in Richtung Nachhaltigkeit im Bauwesen. Denn allein die Maximierung der Effizienz in der Gebäudenutzung wird nicht ausreichen, um erklärte Klimaschutzziele zu erreichen. Die Auswahl der Baumaterialien muss in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Traditionelle Baustoffe wie Holz rücken in den Fokus. Aber auch Lehmbautechniken, die aktuell noch dem Stand des Holzbaus hinterherhinken, finden zusehends wieder Beachtung. Lehmputze und Lehmfarben sind in der Fachwelt schon lange als ökologische und gesunde Alternative bekannt und geschätzt. Sie führen jedoch immer noch ein Nischendasein, ganz zu schweigen von massiven Bauteilen aus Lehm. Das Interesse am ältesten Baumaterial der Welt wächst jedoch Dank eines neu-

en Bewusstseins für nachhaltiges Bauen.

Die einfache, naturnahe Zusammensetzung von Lehmbaustoffen macht das Material besonders attraktiv hinsichtlich der Umwelteigenschaften und der Gesundheitsrelevanz. Da der Baustoff regional verfügbar ist und nicht gebrannt werden muss, ergibt sich eine ausgezeichnete Ökobilanz. Auch die Recyclingfähigkeit bei sachgemäßem Ein- und Ausbau wirkt sich äußerst positiv auf die Lebenszyklusanalyse aus.

Trotz aller Bemühungen sind die Probleme im Zusammenhang mit der Klimakrise und der Ressourcenfrage im Bereich des Bauwesens jedoch noch lange nicht geklärt, es steht uns noch ein weiter Weg bevor, die gebaute und zu bauende Umwelt entsprechend zu verändern. Baustoffe, die direkt von der Natur erzeugt werden, können uns dabei unterstützen. Wichtig ist daher, gerade für diese Baustoffe Regeln und Normen als Grundlage für eine solide Planung zur Verfügung zu haben, um Planungssicherheit zu gewährleisten – handelt es sich doch um ein Naturprodukt, das im Gegensatz zu industriell hergestellten Produkten Schwankungen unterliegt.

So ist es nicht weiter verwunderlich, dass der Baustoff Lehm im Bereich der Normung

NN Neues aus der Normung

Beachtung findet und Regeln hierzu auch in die Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) eingeführt wurden. Der Dachverband Lehm hat mit seinen „Lehmbau Regeln“ ein umfassendes Werk geschaffen, das bauaufsichtlich in Bayern für Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 mit höchstens zwei Vollgeschossen in der Fassung 2008 anzuwenden ist. Für größere Bauvorhaben oder abweichende Konstruktionen benötigt man jedoch aufwendigere Einzelprüfverfahren, insbesondere bei tragenden Bauteilen.

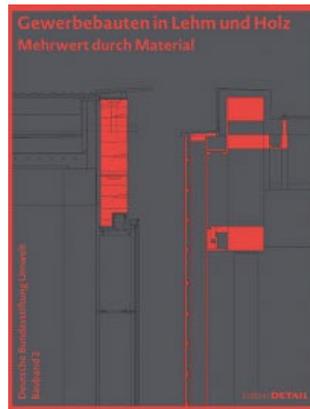
Einige wenige Pioniere leisten bereits innovative Arbeit, um den Lehmbau zu industrialisieren und Teile für die Baustelle vorzuerfertigen, mit dem Ziel, den Bauablauf zu professionalisieren. Trotz allem wird immer noch vieles von Hand gemacht. Das mag manchem privaten Bauherrn sympathisch erscheinen, vielleicht kann er dadurch sogar bei der einen oder anderen Wand seines Hauses selbst Hand anlegen. Bei größeren Bauvorhaben stellt sich aber der hohe Anteil an Handarbeit als Hemmnis dar.

Es bedarf einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem hochemotionalen Thema des ökologischen und gesunden Bauens, um die fundierte Umsetzung in der Praxis sicher zu

stellen. Nur mit Hilfe von soliden technischen Werten als Planungsgrundlagen kann der Baustoff Lehm aus seiner Nische geholt werden, um das traditionsreiche und nachhaltige Material auch in der heutigen Zeit wieder zu stärken und seine Potenziale auszuschöpfen. 

Weiterführende Literatur

-  BayTB | A 1.2.8.8
-  Dachverband Lehm e.V. | Lehmbau Regeln | Springer Vieweg Verlag
-  www.wecobis.de/bauproduktgruppen/massivbaustoffe/lehmbaustoffe.html



Gewerbebauten in Lehm und Holz

Text: Daniela Deeg

Sabine Djahanschah (hrsg.)
Gewerbebauten in Lehm und Holz –
Mehrwert durch Material

Edition Detail: 2020, DBU Bauband 3, 168 S.
ISBN: 978-3-95553-506-3, € 49,90

Arbeitsschutzregel zu SARS-CoV2 veröffentlicht

Text: Jutta Heinkelmann

Die neue Arbeitsschutzregel soll Unternehmen bei der Konzeption geeigneter Schutzmaßnahmen Handlungssicherheit bieten. Sie ist verbindlich in das System des Arbeitsschutzes eingebunden und gilt bundesweit. Wird die Regel angewandt, so können Arbeitgeber – also auch die von Architektur- und anderen Planungsbüros – davon ausgehen, rechtlich auf der sicheren Seite zu stehen. Ebenso ist die neue ASR bei der Planung von Arbeitsstätten zu berücksichtigen.

Anzahl und Inhalt der verschiedenen Hygienekonzepte sind beeindruckend, jeder hierfür Verantwortliche macht sich Gedanken. Abgestimmt auf die jeweilige Situation sind bei der Wahl und Zusammenstellung der technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen Kreativität und Flexibilität gefragt. Zumindest bei den wichtigsten Grundsätzen besteht Einigkeit: Abstand halten, konsequente Hygiene und – wo nötig – Maske tragen!

Ziel der neuen Arbeitsschutzregel ist es, auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse hier nun für Klarheit und Sicherheit zu sorgen. Werden die dort vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen umgesetzt, ist davon auszugehen, rechtssicher gehandelt zu haben. Darüber hinaus will die Arbeitsschutzregel den Aufsichtsbehörden der Länder eine einheitliche Grundlage bei der Beurteilung der Schutzmaßnahmen in den Betrieben bieten. Also Vorsicht!

Die in der Regel aufgezeigten Maßnahmen umfassen u. a. zentrale technische Aspekte des Infektionsschutzes wie z. B. Lüftung und Abtrennungen, aber auch organisatorische wie die Gestaltung der Arbeits- und Pausenzeiten. Ferner ist die Arbeit im Homeoffice Thema.

Bestehen für eine Arbeitsstätte, z. B. auf Grund der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes eh schon gleichwertige oder sogar strengere Regeln, so gelten diese selbstverständlich weiterhin. 

Die Arbeitsschutzregel definiert die Anforderungen an den Arbeitsschutz für den Zeitraum der epidemischen Lage nationaler Tragweite gem. § 5 Infektionsschutzgesetz. Sie kann auf der Webseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) abgerufen werden:

www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html

Das Werk „Gewerbebauten in Lehm und Holz“ entstand im Kontext eines Forschungsprojekts an der TU München: Die Professoren Hermann Kaufmann und Thomas Auer untersuchten mit ihren Teams insgesamt sechs Bürobauten, Werkstätten und Lagerhallen, bei deren Bau Holz und Lehm zum Einsatz kamen. Die Leuchtturmprojekte wurden in Deutschland, England, Österreich und der Schweiz errichtet.

Inspirierende Beiträge zur Zukunftsfähigkeit des Gewerbebaus aus Holz und ein Aufruf zur Renaissance von Lehm, dem ältesten Baustoff der Welt, führen in die Themen ein. Es wird deutlich, dass es zwar noch Pionieren vorbehalten ist, die Baustoffe Holz und Lehm im Gewerbebau einzusetzen, sich der Mut aber lohnt: Beide Materialien haben großes Potential, um zur Nachhaltigkeit im Bauwesen und zum Wohlbefinden der Nutzer beizutragen. Umfangreiche Messungen von Raumlufttemperatur, Luftfeuchte, CO₂-Konzentration oder Schallpegels belegen dies. Ergänzend wurden Nutzerumfragen durchgeführt, um das subjektive Empfinden zu berücksichtigen.

Die Texte stellen die Gebäudeuntersuchungen ausführlich vor. Sie sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut, so dass die Gebäude vergleichbar sind. Zeichnungen, Diagrammen und Fotos machen sie anschaulich.

So macht das Buch Lust darauf, die Bauten, wie etwa das Ricola-Kräuterzentrum oder die Alnatura-Arbeitswelt, zu besuchen, sie mit eigenen Augen zu betrachten, ihre Materialität zu fühlen und die Atmosphäre der Räume aufzusaugen. Nicht nur wissenschaftliche Aspekte, wie das Raumklima oder der CO₂-Abdruck, werden behandelt, auch die emotionale Ebene wird angesprochen. 

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

Ausstellung im Haus der Architektur

Text: Alexandra Seemüller



Foto: Stephan Guggenbichler

Vom 15. Oktober bis 5. November können die Ergebnisse des diesjährigen Wettbewerbs um den „5. Rosenheimer Holzbaupreis“ für architektonisch hochwertige Holzbauten aus der Region Südostbayern, Salzburg und Tirol als Ausstellung im Foyer im Haus der Architektur besichtigt werden. Die in den Kategorien öffentlicher Bau und Gewerbebau, öffentlicher und privater Wohnungsbau und die mit einem Publikumspreis ausgezeichneten Projekte wurden allesamt nach dem 1. Januar 2016 errichtet.

Alle Preise sind unter www.rosenheimkreis.de/holzbaupreis2020-publikum.html und in einer Broschüre, die kostenfrei beim Rosenheim Kreis e.V. bestellt werden kann, einsehbar. Mit jeweils ersten Preisen wurden in den drei genannten Kategorien das Museum Werdenfels (Atelier Lüps), das Doppelhaus Glonn (Bathke Geisel Architekten) und die Geothermie Holzkirchen (Ferdinand + Gerth Planungsgesellschaft) ausgezeichnet. Der Preis wird vom RosenheimKreis e. V. ausgelobt, einem Arbeitskreis von Architekten aus Stadt und Landkreis Rosenheim sowie Künstlern und Architektur-Interessierten, www.rosenheimkreis.de. Die Bayerische Architektenkammer unterstützt den Preis als Kooperationspartnerin.



Coronabedingt ist die Ausstellung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen geöffnet. Externe Gäste bitten wir um vorherige Anmeldung unter akademie@byak.de. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.

HOAI 2021:

Neufassung in Sichtweite

Text: Kerstin Menzel

Viel wurde sie diskutiert – die HOAI. Nach der Entscheidung des EuGH vom 4. Juli 2019 wurde von Abschaffung bis Anpassung die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten in zahlreichen Anhörungen und Gesprächen mit Entscheidungsträgern begutachtet und im Hinblick auf die Belange der planenden Berufe abgewogen. Nun nähert man sich der Zielgeraden: Denn am 16. September 2020 hat das Bundeskabinett den Entwurf der HOAI verabschiedet. Nun muss lediglich der Bundesrat der Verordnung noch zustimmen.

Was wird sich ändern?

Unmittelbare Konsequenz der EuGH-Rechtsprechung ist der Wegfall der Verbindlichkeit des Preisrahmenrechts aus Mindest- und Höchstsätzen. Ausgehend von dieser Notwendigkeit sieht das aktuell entwickelte Grundkonzept vor, die derzeit gültigen Honorartafeln als staatliche Preisorientierung für angemessene Honorare beizubehalten. Honorarvereinbarungen für Grundleistungen müssen nicht mehr zwingend „schriftlich und bei Auftragserteilung“ getroffen werden. Hierfür wird künftig die sog. Textform, die auch elektronisch übermittelte Erklärungen umfasst, ausreichen. Ähnlich der sog. Mindestsatzfiktion des bisherigen § 7 Abs. 5 HOAI 2013 ist vorgesehen, dass es eine Auffangregelung gibt, sollte eine Honorarvereinbarung fehlen oder die Textform nicht eingehalten werden. Der sog. „Basis Honorarsatz“ (so nun die den Mindestsatz ersetzende Begrifflichkeit) gilt dann als vereinbart.

Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich der HOAI nicht mehr nur auf inländische Sachverhalte begrenzt sein. Entfallen werden auch die Fälligkeitsregelungen in § 15 HOAI 2013. Die neue Regelung des § 15 sieht nur noch einen Verweis auf die seit 2018 im BGB auch für den Architek-



ten- und Ingenieurvertrag geregelten Fälligkeitsnormen vor.

Neu hinzukommen wird, dass Verbraucher spätestens bei Angebotsabgabe auf die Möglichkeit hinzuweisen sind, auch jenseits der HOAI-Honorare niedrigere oder höhere Honorare vereinbaren zu können. Im Übrigen bleibt es im Wesentlichen bei der bisherigen Systematik der HOAI 2013.

Es liegt damit eine minimal invasive Korrektur der HOAI vor, die die zwingenden Vorgaben des EuGH berücksichtigt. Die HOAI ist so auch weiterhin Maßstab für angemessene Architektenhonorare. Unbenommen bleibt es nunmehr auch, höhere Honorare zu vereinbaren. Knackpunkt ist aktuell vor allem noch die Angemessenheit. Damit diese nicht in den Hintergrund gerät, setzt sich die BAK im Zusammenschluss mit anderen Interessensvertretern stark dafür ein, dass diese Begrifflichkeit direkt in der HOAI, wenigstens jedoch in der Begründung, verankert wird. Eine darüberhinausgehende Überarbeitung, insbesondere der Leistungsphasen, bleibt aber dringend notwendig.



Hinweis: Die voraussichtlichen Änderungen werden nun auch in die Orientierungshilfen zum Abschluss von Architektenverträgen eingearbeitet, damit diese zeitgleich mit dem Inkrafttreten der novellierten HOAI vorliegen.

Gedanken zur beruflichen Zukunft der Architektenschaft

Text: Klaus Neisser, Landschaftsarchitekt, BDB Bayern

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) publiziert:

□ Planung ist wertvoll – # HOAI

□ Gegen Preisdumping – # HOAI

Persönlichkeiten beim Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie des Verbands privater Bauherren (VPB) äußern sich im Rahmen der HOAI-Diskussion über die BAK:

□ „Es gilt durch Qualität zu überzeugen und die Honorare genau zu kalkulieren“

□ „Architekten müssen klarer kommunizieren“

Hier handelt es sich um Werbeslogans und Empfehlungen, die die Kollegen im Alltag ermutigen, aber wenig helfen.

Vor dem Hintergrund einer HOAI-Novellierung auf Grund des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 ist festzustellen, dass die Honorare für Architekten und Ingenieure nach wie vor klar und auskömmlich geregelt sind, allerdings mit dem Manko, dass unfaire Vertragspartner diese Regelung außer Acht lassen können, ohne gemäßregelt zu werden. So ist nicht ausgeschlossen, dass

□ der Auftraggeber zu wenig bezahlt und der Auftragnehmer verarmt

oder

□ der Auftragnehmer macht gute Gewinne und der Auftraggeber bezahlt zu viel.

Mit anderen Worten ausgedrückt, ziehen die

Einen nach unten und die Anderen ziehen nach oben – so einfach ist das schon immer gewesen, nur bis zum EuGH-Urteil war das Ziehen nach unten oder oben in Grenzen geregelt. Wie so oft ist die Lösung in der Mitte zu finden, also ausgehend von der Normalstufe (= Mittelsatz) müssen Abschläge für nicht erforderliche Teilleistungen oder Zuschläge für Schwierigkeitsgrade und Besondere Leistungen bedacht werden. Es ist zu erwarten, dass die HOAI noch im Jahr 2020 an das EuGH-Urteil angepasst wird. Seit 16. September liegt der Entwurf des Bundeskabinetts vor, dem der Bundesrat noch zustimmen muss. Unabhängig davon bedarf es einer Anpassung der Leistungsbilder.

Weiterhin beinhaltet das EuGH-Urteil einen Hinweis an die Planer, dafür zu sorgen, dass Planungsleistungen von hoher Qualität sind. Dafür sorgen wiederum die Architekten- und Ingenieurkammern durch hohes Niveau der Ausbildung und durch ständige fachliche Fortbildung ihrer Mitglieder Zeit Lebens.

Im Ergebnis sorgen qualifizierte Planer für umwelt- und naturgerechte, nachhaltige und artenschutzgerechte, klimagerechte und gesetzkonforme Planungsergebnisse, die dem Strukturwandel in der Orts- Stadtentwicklung sowie den Wechselwirkungen im Naturhaushalt mit ihren Planresultaten gerecht werden.



Foto: Privat

Fachlich qualifizierte Planungsergebnisse können nur von qualifizierten Planern erbracht werden und nicht von jedem selbsternannten Orts- oder Bauplaner, der von sich behauptet, dass er – ohne fachliche Grundausbildung – das „preiswerter kann“; d. h. qualifizierte Planung muss qualifizierten Planern vorbehalten sein. Qualifizierte Planung braucht die Gesellschaft auf allen Planungsebenen der Stadtplanung, der Baukultur und der Ingenieurskunst. Dieses notwendige Ziel wiederum kann nur erreicht werden, wenn Planungsleistungen als Vorbehaltsaufgabe geregelt und qualifizierten Berufsgruppen zugeordnet sind. Und das sind Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen – ähnlich den Medizinern, Steuerberatern und Juristen.

Fazit/Forderung an die Politik: Qualifizierte Planungsleistungen, die im öffentlichen Interesse geboten in der HOAI geregelt sind, müssen qualifizierten Architekten, Stadtplanern und Ingenieuren aller Fachrichtungen vorbehalten sein – hier besteht dringender Handlungs- bzw. Regelungsbedarf. □□□

Architektur-Dinner im Bischof-Bernhard Haus

Am 9. Oktober 17:00 - 23:00 Uhr



Architektur ist ein Leib- und Magenthema. Architekt Josef Anghuber aus Kraiburg am Inn weiß das. Daher organisiert er am 9. Oktober 2020 bereits zum zweiten Mal das Architektur-Dinner: Zum Feinschmecker-Menü vom Restaurant Hardt-Haus gibt es Architektur vom Feinsten. Die Ausstellung zum Wohnungsbaupreis 2019 ist im Foyer des Bischof-Bernhard Hauses zu sehen und die Architekten Stefan Kohlmeier, Roman Andrianowitsch, Karlheinz Beer sowie Amandus Samsoe Sattler berichten über ausgezeichnete und spannende aktuelle Projekte. Und weil

Karlheinz Beer Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer ist und mit Christine Degenhart die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer in die Ausstellung zum Wohnungsbaupreis einführen wird, gibt es beim Architektur-Dinner in Kraiburg auch die Möglichkeit, sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben der Bayerischen Architektenkammer zu informieren. Mit einem Unkostenbeitrag von 59,- Euro für das Menü, die Getränke und den weiteren Aufwand sind Sie am 9. Oktober in Kraiburg dabei. Anmelden können Sie sich über:

<https://hardtthaus.de/Termine>. □□□

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.10.2020 09:30 - 13:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Grundlagenseminar HOAI und Architektenvertrag Doz.: Kerstin Menzel, RA, Referentin für Recht und Berufsordnung, ByAK Lia Möckel, RA (SyndikusRA), Referat für Recht und Berufsordnung, ByAK	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 05.10.2020	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Mo./Di.: 05./06.10.2020 + Di./Mi.: 13./14.10.2020, 1./3. Tag von 09:30 -16:30 Uhr, 2./4. Tag von 09:00 -16:00 Uhr	EUR 850,- EUR 640,- (K/S/A)	www.byak.de
06.10.2020 09:30 - 13:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Überflutungsnachweis Doz.: Tom Kirsten, ö.b.u.v. Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau, Pirna	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
06.10.2020 16:00 - 17:30 Uhr	online	BEN-Update"Kreislaufgerecht bauen - wo stehen wir und wo geht es hin?" Doz.: Dipl.-Ing. Iniv. Ulrich Jung, Architekt, Energieberater, Berater der BEN, Schönsee Dr. Hermine Hitzler, Physikerin, Energieberaterin, Beraterin der BEN, Bernried Dipl.-Ing. (FH) Petra Wurmer-Weiß, München (Siehe auch Seite 7 in dieser Ausgabe)	kostenfrei	www.byak.de
07.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
08.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
09.10.2020 09:00 - 17:00 Uhr	online	Vertragsgestaltung und Haftung nach dem EuGH-Urteil zur HOAI Doz.: Karsten Meurer, RA, Stuttgart	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
09.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Praxisseminar Brandschutz Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos-Orthofen Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
10.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung Doz.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching Arndt Kresin, FA für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
13.10.2020 18:00 - 21:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung für Baukosten Doz.: Alexandra Riemann, FAin für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 13.10.2020	online	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, FA für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, FA für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dr. Achim Neumeister, RA, München Dr. Karlgeorg Stork, FA für Bau- und Architektenrecht, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 640,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13./14.10.2020 09:30 - 16:30 Uhr	online	Architektenvertrag und Bauvertrag Doz.: Dr. Karlgeorg Stork, FA für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, FA für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
14.10.2020 09:00 - 16:00 Uhr	NH Collection München Bavaria Arnulfstraße 2 80335 München	Ausarbeitung schallschutzbezogener Festsetzungen im Bebauungsplan Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
14.10.2020 09:30 - 13:30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Doz.: Prof. Dr. Michael Hauth, FA für Verwaltungsrecht, München/Weimar	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
14.10.2020 - 17.10.2020	online	BIM Basiswissen Doz.: Margherita Frullini, Master-ing. Architecture, München Dr.-Ing. Magdalena Tarkiewicz, BIM-Beraterin, BIM Consultant, Dresden (Leitung) Wolfgang Hierl, FA für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Wirt., MBA, Thomas Kirmayr, Geschäftsführer Fraunhofer Allianz Bau, Holzkirchen	EUR 1030,- EUR 820,- (K/S/A)	www.byak.de
15.10.2020 09:00 - 16:30 Uhr	InterCityHotel Nürnberg Eilgutstraße 8 90443 Nürnberg	Ausarbeitung eines Bebauungsplans unter fachlicher Anleitung Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
15.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Benediktinerabtei Plankstetten Klosterplatz 1 92334 Berching	Moderner Strohbau -Werte schaffen mit einem CO ₂ -neutralen Baustoff Buchung beim Kooperationspartner		www.carmen-ev.de
15.10.2020 18:00 - 21:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das zulässige Maß der baulichen Nutzung im Innenbereich - Chancen und Grenzen Doz.: Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, FA für Verwaltungsrecht, München Ltd. BD Dipl.-Ing. Thomas Rehn, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, LH München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
15.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Sicheres Nachtragsmanagement Doz.: Carola Dörfler-Collin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Roth Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
16./17.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturillustration Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Heine, Architekturillustratorin, Rotterdam	EUR 530,- EUR 390,- (K/S/A)	www.byak.de
20.10.2020 09:15 - 16:45 Uhr	Kompetenzzentrum f. Nachwachsende Rohstoffe Schulungs- und Ausstel- lungszentrum (SAZ) Schulgasse 18, 1. OG 94315 Straubing	Moderner Lehm- und Holzbau Buchung beim Kooperationspartner	EUR 74,- EUR 60,- (K/S/A)	www.carmen-ev.de
20./21.10.2020 09:30 - 16:30 Uhr	online	VOB - Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, FA für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
20.10.2020 09:30 - 17:30 Uhr	online	Bauüberwachung - Problemstellungen aus der Praxis Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Peter Spohrer, RA, Martinsried	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
20. - 22.10.2020 09:30 - 16:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München BD Dipl.-Ing. Univ. Gerhard Otter, Architekt, Baudirektor, München	EUR 450,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
21.10.2020 18:00 - 20:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Architektur Denken: Architektur in der Literatur 2. Themenabend - Thomas Bernhard: Korrektur Moderator: Dipl.-Ing. Univ. Thomas Riemerschmid, Architekt, Landsberg	EUR 25,-	www.byak.de
21.10.2020 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Grundlagen und Fallstricke der Bayerischen Bauordnung Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Daniela Deeg, Architektin, Stadtplanerin, Referentin Technik, ByAK, München Dipl.-Ing. (FH) Michael Fäustlin, Architekt, Bauordnungsamt der Stadt Augsburg	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
22.10.2020 09:30 - 12:15 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Arbeitsrecht für freie Mitarbeit im Architekturbüro Doz.: Thomas Michel, FA für Arbeitsrecht, FA für Insolvenzrecht, München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
23.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Bauschäden vermeiden: Fußbodenkonstruktionen Doz.: Dr. Alexander Unger, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Fußböden und Estriche, Donauwörth	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
23.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Innendämmung im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö. b. u. v. Sachverständiger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
26.10.2020 09:00 - 16:30 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München und online	Praxis der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
Beginn 26.10.2020	Goethe-Institut München Rablstraße 24 81669 München	Deutsch für Architekten Buchung beim Kooperationspartner		www.goethe.de
27./28.10.2020 09:30 - 16:30 Uhr	online	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
27.10.2020 09:30 - 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Betreuung von Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung VgV Doz.: Dipl.-Ing. Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, ByAK	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
28.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Pflegeheime planen, modernisieren und gestalten Doz.: Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser, Architektin, Aachen	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
29.10.2020 - 30.10.2020	Künstlerhaus Lenbachplatz 8 803339 München	Architecture Matters - The Next Generation - Opportunities and Transformation Opening Konferenz Speed-Dating Workshops Buchung beim Kooperationspartner		www.architecturematters.eu
29./30.10.2020 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauleitung und Qualitätsüberwachung im Innenausbau Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Ursula Stengle, Innenarchitektin, ö.b.u.v. SV für Schäden an und Bewertung von Innenräumen, Köln	EUR 410,- EUR 280,- (K/S/A)	www.byak.de
29.10.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Nachhaltigkeit Gestalten - Maßgebliche Nachhaltigkeitsaspekte nach HOAI-Leistungsphasen integrieren Doz.: Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, DGNB-Auditor, Darmstadt/Tübingen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
04.11.2020 09:00 - 13:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Doz.: Prof. Dr. Michael Hauth, FA für Verwaltungsrecht, München/Weimar	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
05.11.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Passivhäuser entwerfen Doz.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
22.10.2020 13:00 – 16:00 Uhr	wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien Arbeitstreffen im Kollegenkreis		malstunde@arc-he.de
30.10.2020 18:00 Uhr	Kesselhaus Bamberg Untere Sandstraße 42 Eingang Leinritt	Ausstellung ARCHITEKTTOUREN 2020 im Kesselhaus Bamberg (Vernissage). Ausstellungsdauer bis 22.11.2020; Offen: Sa. + So.: 11:00 - 17:00 Uhr		Architektur Treff Bamberg

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
30.10.2020 08:30 Uhr	Abfahrt: Grieserwiese	Tagesexkursion: Andreas Meck - Sakralbauten und Lehre		architektur und kunst landshut e. V.

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
bis 04.10.2020	Museum Mindelheim Hermelestr. 4 87719 Mindelheim	Die Böhms mit 150 Zeichnungen aller drei Generationen der Architektenfamilie Öffnungszeiten täglich 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr (außer Montag)		architekturforum allgäu e. V. BDB
01.10.2020 19:00 Uhr	KemptenMuseum Zumsteinhaus, Residenzplatz 31 87435 Kempten	Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten Innenperspektive – Wie wollen wir in Kempten miteinander leben? Gastgeberin Laura Cadio lädt ein zum kulinarischen Tischgespräch mit Gemina Picht, Karsten Michael Drohsel und Ainhoa Müller	10,00 Euro (inkl. Abendessen)	architekturforum allgäu e. V.
02.10.2020 19:00 Uhr	Regler.HausderBaukultur, Webergasse 14 87435 Kempten	Vortrag von Till Gröner mit Ausstellung Supertecture – „als Architekt die Welt retten“ (Freiluft-Veranstaltung)		architekturforum allgäu e. V.
03.10.2020 08:30 Uhr	Geschäftsstelle architekturforum allgäu, Kleiner Kornhausplatz 1 87439 Kempten	Rad-Exkursion Sieben Kapellen Radtour im schwäbischen Donautal zu zeitgenössischen Kapellenbauten u. a. von Wilhelm Huber, Alen Jasarevic, Volker Staab, John Pawson, Frank Lattke und Hans Engel Maximale Teilnehmerzahl: 35 Personen.		architekturforum allgäu e. V.
09.10.2020 19:30 Uhr	Galerie Riedmiller Unterthal 33 87730 Bad Grönenbach-Thal	Thal #16 `Kunst im öffentlichen Raum – Jury bis Werkplan` mit Achim Aisslinger, Architekt Hamburg		Anmeldung: info@galerie-riedmiller.de
23.10.2020 13:00 Uhr	Kleiner Kornhausplatz 1 87439 Kempten	Exkursion Pfaffenwinkel		architekturforum allgäu e. V.



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Oktober 2020

- Do. 01.10., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 08.10., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 08.10., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 15.10., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 22.10., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 22.10., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 29.10., 15:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 88
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: ben@byak.de

Unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen werden in den Räumlichkeiten der Bayerischen Architektenkammer in München und Nürnberg persönliche Beratungstermine angeboten.

Adressen:

- Beratung München
 Bayerische Architektenkammer Altbau
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
- Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer „Auf AEG“
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Zertifizierungen etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.byak-ben.de.

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon, E-Mail oder per Videokonferenz sind jederzeit möglich.



Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Oktober 2020

- Do. 01.10., 14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt an der Saale
 14:30 – 16:30 Uhr, Deggendorf
 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 02.10., 14:00 – 16:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 06.10., 14:00 – 17:00 Uhr, München
 14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
- Mi. 07.10., 16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
- Do. 08.10., 14:30 – 16:30 Uhr, Landshut
 15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
- Di. 13.10., 10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Mi. 14.10., 11:00 – 13:00 Uhr, Kempten
 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
- Do. 15.10., 14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg
 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Di. 20.10., 14:00 – 17:00 Uhr, München
 14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
- Do. 22.10., 14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg
 15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel
- Di. 27.10., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 28.10., 15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen werden an nachfolgenden Standorten persönliche Beratungstermine vor Ort angeboten.

Adressen:

- Beratung Ansbach
 Landratsamt Ansbach
 Besprechungsraum 2.53, 3.08
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben, Besprechungsraum 001, Obstmarkt 12
 86152 Augsburg
- Beratung Bad Neustadt a. d. Saal
 Landratsamt Rhön-Grabfeld,
 Zimmer 130, Spörleinstraße 11
 97616 Bad Neustadt
- Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-
 Wolfratshausen, Raum 1.061
 Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz
- Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken
 Bibliothek, Ludwigstraße 20
 95444 Bayreuth
- Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf
 Bauamt, UG Zimmer U16a
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
- Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus, Raum 035 EG,
 hofseitiger Eingang, Spitalstraße 3,
 85049 Ingolstadt
- Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 Verwaltungsgebäude Zi. 706
 Kronenstraße 8
 87435 Kempten (Allgäu)
- Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Kleiner Sitzungssaal der Regierung,
 Zi. 242, 2. OG, Regierungsplatz 540
 84028 Landshut
- Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57
 (EG), Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels
- Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur, Raum E0.9
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
- Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer Auf
 AEG, Muggenhoferstraße 135, 90429
 Nürnberg
- Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg
 Raum 2.153, Altmühlstraße 3
 93059 Regensburg
- Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim
 Raum 22, 2. OG, Stollstraße 1
 83022 Rosenheim
- Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden, Zimmer
 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden
- Beratung Würzburg
 Soziales Ämtergebäude, Zimmer 401,
 4. OG, Karmelitenstraße 43
 97070 Würzburg
- Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,
 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel